

# ARCHI TEKTUR WETT BEWERB

**geladener** | anonymer | einstufiger **Realisierungswettbewerb**  
im Unterschwellenbereich (USB)

zur Erlangung eines baukünstlerischen  
Vorentwurfskonzeptes für die

**Volksschule-Errichtung einer Turnhalle**  
**Gemeinde Oberlienz**

---

**A ALLGEMEINER TEIL 3**

- A.1 Ausloberin 3
- A.2 Verfahrensorganisation 3
- A.3 Rechnungsadresse 3
- A.4 Gegenstand des Wettbewerbes 3
- A.5 Art des Wettbewerbes 3
- A.6 Teilnahmeberechtigung 3
- A.7 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln 5
- A.8 Termine 5
- A.9 Formale Bedingung und Kennzeichnung 7
- A.10 Zusammensetzung des Preisgerichts 7
- A.11 Organisation, Abwicklung und Vorprüfung 8
- A.12 Aufwandsentschädigung / Preise 9
- A.13 Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung 9

**B BESONDERER TEIL 10**

- B.1 Allgemeines 10
- B.2 Planungsvorgaben 10
- B.3 Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen 11
- B.4 aufgabenstellung 11
- B.5 Raum- und Funktionsprogramm 13
- B.6 Einzureichende Unterlagen 13
- B.7 Beurteilungskriterien 14

**C BEILAGEN 15**

Druck 17. Mai 2017

---

## **A ALLGEMEINER TEIL**

### **A.1 AUSLOBERIN**

Gemeinde Oberlienz  
9903 Oberlienz 30  
vertreten durch Bürgermeister  
Bgm. Huber Martin

### **A.2 VERFAHRENSORGANISATION**

Amt der Tiroler Landesregierung  
Geschäftsstelle für Dorferneuerung  
DI Stanislaus Unterberger  
Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck  
+43 512 508 3802  
[stanislaus.unterberger@tirol.gv.at](mailto:stanislaus.unterberger@tirol.gv.at)

### **A.3 RECHNUNGSADRESSE**

Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigung der teilnehmenden Büros sowie das Honorar für die Preisrichtertätigkeit sind im Original an folgender Stelle einzureichen:

Gemeinde Oberlienz  
9903 Oberlienz 30  
vertreten durch Bürgermeister  
Bgm. Huber Martin

### **A.4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen.

### **A.5 ART DES WETTBEWERBES**

Geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb im USB

### **A.6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen:

#### **Architekturbüros:**

1.) Madritsch Pfurtscheller  
Anton Rauch Straße 15/3  
6020 Innsbruck  
+43 699 11343341  
[r-madritsch@aon.at](mailto:r-madritsch@aon.at)

2.) Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger  
Alleestraße 15  
9900 Lienz

---

+43 4852 64546 16

[w.mayr@architektengemeinschaft.at](mailto:w.mayr@architektengemeinschaft.at)

3.) Schneider & Lengauer Architekten

Bindergasse 5a

4212 Neumarkt im Mühlkreis

43 7941 8922 0

[office@schneider-lengauer.at](mailto:office@schneider-lengauer.at)

4.) pedit & partner architekten

Königsegggasse 2/12

1060 Wien

+43 664 4213930

[office@pedit-architekten.at](mailto:office@pedit-architekten.at)

5.) Machne` Architekten ZT GmbH

Höhenstraße 15

6020 Innsbruck

+43 512 567631

[office.ibk@machne.at](mailto:office.ibk@machne.at)

6.) Arch. DI Nocker Daniel

Boznerplatz 1

6020 Innsbruck

+43 699 10759414

[d.nocker@tirol.com](mailto:d.nocker@tirol.com)

7.) modul2-planungs-bauleitungs-GmbH

Pfarrgasse 2

9900 Lienz

+43 4852 64550

[d.nocker@tirol.com](mailto:d.nocker@tirol.com)

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder dieser ARGE über eine Befugnis verfügen. Die Unterlagen werden nur an ein Büro der ARGE übermittelt. Arbeitsgemeinschaften zwischen geladenen Büros sind nicht zulässig.

Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser oder die Verfasserin beteiligt ist, nach sich.

#### **A.6.1 Ausschreibungsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen werden seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung, in digitaler Form, per E-Mail oder mittels Link, zum Downloaden zur Verfügung gestellt.

#### **A.6.2 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe**

Als Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gelten:

- 
- » *Ausschließungsgründe gemäß § 68 des BVergG*
  - » *Ausschließungsgründe gemäß §2 der WSA 2010.*
  - » *Ausscheidungsgründe gemäß §17 der WSA 2010*

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

## **A.7 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- » *das Protokoll des Hearings*
- » *der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen*

Subsidiär gelten:

- » *das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.*
- » *die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung*

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der oder die Teilnehmerin nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

### **A.7.1 Kooperation mit der Kammer**

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 03.Mai 2017 GZ.: X/2-17-A hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet, und eine Preisrichterin nominiert.

## **A.8 TERMINE**

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis	12. Mai. 2017	
» <b>Örtliche Begehung und Hearing (Planungsareal)</b>	<b>16. Mai. 2017</b>	<b>11:30 Uhr</b>
» Schriftliche Fragen zum Hearing bis	15. Mai. 2017	
Aussendung des Protokolls zum Hearing bis	19. Mai. 2017	
» <b>Abgabe der Pläne bis</b>	<b>24. Jul. 2017</b>	<b>12:00 Uhr</b>
» <b>Abgabe des Modell bis</b>	<b>31. Jul. 2017</b>	<b>12:00 Uhr</b>
Konstituierung und Sitzung des Preisgerichtes	10. Aug. 2017	10:00 Uhr

### **A.8.1 Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung**

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail an die Verfahrensorganisation bis zum unter Pkt. A.8 genannten Zeitpunkt zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die teilnehmenden Büros und das Preisgericht finden ein Hearing sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich mit dem Hearingprotokoll beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen teilnehmenden Büros, der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail zugesendet.

#### **A.8.2 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modell**

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.8 genannten Terminen beim Verfahrensorganisator:

*Amt der Tiroler Landesregierung  
Geschäftsstelle für Dorferneuerung  
Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2  
4. Stock Zi. 04 061 ◀ Information  
A-6020 Innsbruck*

gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung abzugeben.

**Achtung!** | Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin eingelangt sein, die geladenen Büros haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die:

**Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck** anzugeben.

#### **A.8.3 Vorprüfung**

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach den Abgabeterminen durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

#### **A.8.4 Sitzung des Preisgerichtes**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch das Preisgericht. Die Aufhebung der Anonymität erfolgt im Beisein des Preisgerichtes durch Öffnen der Verfasserkuverts.

Bei Projekten, die in eine nähere Auswahl gekommen sind, jedoch in einigen Punkten nicht der Ausschreibung entsprechen, kann die Jury bei Einstimmigkeit die Sitzung unterbrechen und diese überarbeiten lassen. Die TeilnehmerInnen deren Projekte zu überarbeiten sind, werden vom Justizariat des Landes Tirol, per E-Mail, unter Bekanntgabe der zu bearbeitenden Punkte aufgefordert, ihre Projekte zu überarbeiten. Die Anonymität bleibt im vollen Umfang aufrecht. Die Jurysitzung wird nach einem angemessenen Überarbeitungszeitraum fortgesetzt.

#### **A.8.5 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung**

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen teilnehmenden Büros unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen teilnehmenden Büros, Preisrichtern und der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nach Ende des Auslobungsverfahrens innerhalb von 8 Tagen zugesandt.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die PreisrichterInnen berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

#### **A.8.6 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet**

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

<http://www.architekturwettbewerb.at>

Es wird ersucht, folgende Regeln einzuhalten:

» Eine Publikationsdatei (PDF-Format) des eingereichten Planes auf CD oder USB-Stick mit eindeutiger Dateibenennung der Pläne: **Kennzahl\_plan01.pdf**

#### **A.9 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG**

##### **A.9.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen**

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan rechts oben anzubringen.

Alle Einzelstücke der Arbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

##### **WETTBEWERB Oberlienz-Neubau Turnhalle**

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- » Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- » Der Verfasserbrief
- » Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein ev. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

##### **WETTBEWERB Oberlienz-Neubau Turnhalle**

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

##### **A.9.2 Verfasserbrief**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift » **Verfasserbrief** « trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt anzugeben.

#### **A.10 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS**

**A.10.1 Preisgericht    Fachpreisrichter/in    Sachpreisrichter/in**

*Fachpreisrichter/in*

---

**Arch. DI Fügenschuh Julia** – **Nominierung Arch + Ing Kammer**

Vertretung: Arch. DI Tschapeller Astrid – Nominierung Arch + Ing Kammer

**HR DI Nikolaus Juen** – **Dorferneuerung**

Vertretung: DI Diana Ortner – Dorferneuerung

**DI Unterberger Michael** – **Abt. Raumordnung Land Tirol**

Vertretung: DI Schönherr Martin – Abt. Raumordnung Land Tirol

### *Sachpreisrichter/in*

**Huber Martin** – **Bgm. Oberlienz**

Vertretung: Gomig Alois – GR Oberlienz

**Bacher Josef** – **Bgm.Stv. Oberlienz**

Vertretung: Wibmer Gerhard – GR Oberlienz

**Zeiner Ernst** – **GV Oberlienz**

Vertretung: Gutternig Peter – GR Oberlienz

**DI Hainzer Elisabeth** – **GV Oberlienz**

Vertretung: Kranebitter Franz – Oberlienz

**Steiner Markus** – **GR Oberlienz**

Vertretung: Ing. Erler Gottfried – Oberlienz

**Stotter Markus** – **GR Oberlienz**

Vertretung: Oberdorfer Patrick – Oberlienz

### **A.10.3 Arbeitsweise des Preisgerichts**

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der genannten PreisrichterInnen anwesend sind. Mindestens 1/3 des beschlussfähigen Preisgerichtes müssen FachpreisrichterInnen sein.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit erfolgt jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung).

Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, verfügen allerdings über kein Stimmrecht. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

## **A.11 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG**

### **A.11.1 Organisation und Abwicklung**

Die Organisation und Abwicklung des Verfahrens wird durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.



### A.11.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung. Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

### A.12 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG / PREISE

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung beträgt € 17.000,- (excl. USt.).

Die Aufwandsentschädigung pro eingereichte Arbeit beträgt € 2.150,- (excl. USt.).

Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung werden für den 1. Rang und für den 2. Rang Preisgelder ausbezahlt.

1. Rang = Gewinner	€ 1.700,- (excl. USt.)
2. Rang = 1.Nachrücker	€ 700,- (excl. USt.)

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den WettbewerbsteilnehmerInnen und deren MitarbeiterInnen – nur an die Teilnahmeberechtigte oder den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

### A.13 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN, BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, im Falle der Realisierung des Projektes, den/die VerfasserIn des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes bzw. des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den **Architektur-Planungsleistungen** zu beauftragen.

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt unter noch zu vereinbarenden Bedingungen auf Basis des *Leistungsmodell Objektplanung-Architektur LM.OA*.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG 2006 in der gültigen Fassung). Die/der WettbewerbsteilnehmerIn hat keinen Anspruch auf Beauftragung von Leistungen der Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach dem *Leistungsmodell Objektplanung-Architektur LM.OA*.

Von der Ausloberin aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des im Wettbewerb eingereichten Projektes, sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes, sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Festlegung führt zum Verlust der Beauftragung.

#### A.13.1 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, ev. geforderten Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den Verfasser und Verfasserinnen.

Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die Ausloberin über.

Nach Realisierungswettbewerben erhalten die Ausloberin nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

Nach Ideenwettbewerben haben die Ausloberin die Verwertungsrechte angemessen abzugelten.

Die Ausloberin besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser oder Projektverfasserin sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmer und Wettbewerbsteilnehmerinnen für ihre Arbeiten zu, wobei Ausloberin oder Auslober stets zu nennen ist.

## **B BESONDERER TEIL**

### **B.1 ALLGEMEINES**

#### **B.1.1 Vorhaben**

Bei der bestehenden 4-klassigen Volksschule soll eine Turnhalle inkl. der Nebenräume angebaut werden.

#### **B.1.2 Zeitrahmen**

Geplanter Baubeginn: 2018

Fertigstellung: 2019/2020

### **B.2 PLANUNGSVORGABEN**

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung. Besonders verwiesen wird auf:

<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/bauordnung/>

- Tiroler Bauordnung (TBO)
- OIB-Richtlinien
- Technische Bauvorschriften 2016
  
- **TRVBs** Technischen Richtlinien vorbeugender Brandschutz

#### **B.2.1 Barrierefreiheit**

Sämtliche Räume der Gesamtanlage sind barrierefrei auszuführen. Öffentliche Infrastruktur muss den Grundsätzen des „Barrierefreien Bauens“ entsprechen (ÖNORM B 1600 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. Das Prinzip Barrierefreiheit zielt darauf hin, nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern in eine frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt einzubeziehen, also ein » **Design für Alle** «.

### **B.2.2 Fluchtwegsituation und Brandschutz**

Das geplante Gebäude muss den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften im Hinblick auf Brandschutz entsprechen. Die geforderten Fluchtwegbreiten, Fluchtweglängen sind einzuhalten.

### **B.2.3 Energetische Aspekte**

In der Wettbewerbsphase ist der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe Nachhaltigkeit der eingereichten Entwürfe.

## **B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN**

### **B.3.1 Wettbewerbsareal**

Das Wettbewerbsareal umfasst die Grundstücke GstNr. 32/1 sowie GstNr. 32/2 .

### **B.3.3 Abstände**

Es gilt die offene Bauweise. Zu sämtlichen zum Planungsareal benachbarten Grundstücken sind lt. TBO das 0,6-fache der Wandhöhe bzw. ein Mindestabstand von 4,0m einzuhalten.

### **B.3.4 Grundstückseigenschaften**

Die Lage lässt einen guten Baugrund erwarten.

## **B.4 AUFGABENSTELLUNG**

Von den Teilnehmern werden baukünstlerisch qualitative Lösungen für die im Folgenden näher erläuterte Aufgabenstellung erwartet.

### Turnsaal

An die bestehende Volksschule soll ein neuer Turnsaal (Kleinhalle) angebaut werden. Der Turnsaal mit Geräteraum wird von der Volksschule sowie am Abend von Vereinen / externen Personen genutzt. Er muss vom Volksschulgebäude aus witterungsgeschützt (klimageschützt) erreichbar sein. Für Fremdnutzer braucht er aber auch einen separaten Zugang bzw. ist der Zugang vom Rest des Schulgebäudes abschließbar zu gestalten. Das Raumprogramm umfasst neben dem Turnsaal und dessen Nebenräumen auch einen Bereich zum Klettern.

Der Turnsaal muss natürlich belichtet sein. Die lichte Raumhöhe hat mindestens 5,50 m zu betragen.

Im Erdgeschoß des bestehenden Hauses ist die Volksschule untergebracht, im Obergeschoß befindet sich der Kindergarten. Volksschule und Kindergarten haben einen gemeinsamen erdgeschossigen Eingang, über die innenliegende nicht abgeschlossene Stiege (keine Stiegenhaus) gelangt man in den Kindergarten im OG. Die Garderobe für die Volksschüler befindet sich unmittelbar hinter dem Haupteingang, die Garderobe für den Kindergarten ist im OG. An dieser Erschließungssituation muss nichts verändert werden, Vorschlägen für eine neue Erschließung des Kindergartens (z.B. im Bereich Anschlussstelle Turnhalle) steht die Ausloberin aber offen gegenüber.

Es ist ein Lift zu errichten der nicht nur die Turnhalle barrierefrei erschließt sondern auch alle anderen Räumlichkeiten der Volksschule und des Kindergartens. Der Lift ist so zu positionieren, dass auch Fremdnutzer barrierefrei von außerhalb der Schule auf das Turnsaalniveau gelangen können.

Im Untergeschoß des Hauses sind Räumlichkeiten für die Schule (bisheriger Turnraum mit Garderoben bzw. Sanitärbereich) und auch Vereinsräume untergebracht. Auch ein Jugendraum ist vorhanden. Das Untergeschoß ist z.T. baufällig, eine Sanierung steht an. In der ersten Bauphase soll der Turnsaal errichtet werden, erst im 2. Bauabschnitt wird das bestehende UG saniert bzw. umgebaut.

Folgende Funktionszusammenhänge müssen bei der Planung berücksichtigt werden:

Das bestehende UG der Schule und die neue Turnhalle müssen sowohl von innen als auch von außen erreichbar sein (interner Zugang von Schule+KIGA - externer Zugang durch Fremdnutzer).

Der Zugang zum Turnsaal für die KIGA-Kinder durch den Pausengang der Volksschule ist tolerierbar.

Vereinsräume im UG und Turnhalle müssen von Volksschule und Kindergarten getrennt nutzbar sein.

Die Turnhalle mit Nebenräumen muss gegenüber den Vereinsräumlichkeiten abschließbar sein.

Die Nebenräume zum Turnsaal (Garderoben mit WC) können im bestehenden UG untergebracht werden, dies ist jedoch keine Bedingung, sie können auch außerhalb dieses in einem neuen Teil vorgesehen werden. Die WC's in den Turnsaalgarderoben stehen nur Turnsaalbenutzern zur Verfügung. Im bestehenden UG gibt es eine Sanitärgruppe die ausschließlich den Vereinen zugeordnet ist, dies soll auch nach der Sanierung bzw. des Umbaus des UG's so sein. Für die frei werdenden Räumlichkeiten im UG der Schule (bestehender Turnraum+Geräteraum) ist Flächenbedarf vorhanden (Vereinsräume z.B. Jugendraum, Landjungend, Jungbauernschaft, Kirchechor, Union, Lagerräume für Krampusgruppe, Schuhplattler, Malefizn...), die Ausarbeitung einer neuen Grundrisslösung (über die Erschließung hinaus) für das bestehende UG inkl. einer Raumzuordnung ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

### Öffentlicher Spielplatz

Im südöstlichen Bereich des Planungsareales befindet sich ein öffentlicher Spielplatz. Es soll auch weiterhin diesen öffentlichen Spielplatz (nicht nur den Volksschulkindern vorbehalten) auf dem Planungsareal geben, d.h. der fußläufige Zugang von Westen an der Volksschule vorbei muss aufrechterhalten bleiben.

## B.5 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

### B.5.1 Nutzflächen

Anzahl	Raumbezeichnung	NF-einzel M <sup>2</sup>	NF-gesamt M <sup>2</sup>	Anmerkung
<b>Neubau Turnhalle</b>				
<b>Nutzflächen</b>				
1	Turnhalle 13x21x5,5m	273	273	mind. Raumhöhe: 5,5m
1	Kletterraum	24	24	mind. Raumhöhe: 5,5m
1	Geräteraum	55	55	
1	Garderobe Mädchen	22	22	Umkleide +3 DU
1	Garderobe Knaben	22	22	Umkleide + 3DU
1	WC Knaben	5	5	2 Piss+1 Sitz
1	WC Mädchen	5	5	2 Sitze
1	Garderobe Lehrer	10	10	inkl. DU, kein WC
	Erschließungsflächen inkl. Lift			
Summe Wohnnutzflächen			<b>416</b>	

## B.6 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeit stehen pro Projekt max. **1 Blatt (DIN A0 841 x 1189 mm) – Querformat** zur Verfügung.

**PRÄSENTATIONSPLÄNE** und Vorprüfexemplare mit:

- **Schwarzplan 1:2000** – genordet mit neu geplanten Baukörper(n)
- **Lageplan 1:500** – genordet mit geplanten Baukörper(n), Außenanlagen und Verkehrserschließungen
- **Grundrisse 1:200** – genordet mit Raumbezeichnung / Flächen / Höhen.  
Die Außenwandstärke ist generell mit **50 cm** darzustellen
- **Schnitte 1:200** – mit Bezugshöhe  $\pm 0.00 = 000,00\text{m}$   
Die erdberührenden Decken sind mit **70 cm** darzustellen
- **Ansichten 1:200**

---

**perspektivische Schaubilder und Renderings sind zur Präsentation nicht zugelassen, gegebenenfalls werden sie von der Vorprüfung abgeklebt und dem Preisgericht nicht gezeigt!**

- **Projektbeschreibung**  
zur Idee, Konstruktion und Materialität auf einem der Blätter
- **MODELL 1:500**  
Das Modell ist in weißer Farbe auszuführen
- **Formulare**  
**Formblatt 1 | Verfasserbrief**  
**Formblatt 2 | Statistik** als Deckblatt, mit den ausgefüllten Objekt- und sonstigen Daten, sowie die graphisch aufbereitete nachvollziehbare Berechnung der Bruttonrauminhalte lt. ÖNORM B 1800 Bereich a.
- **1 CD oder USB-Stick** mit:  
**Präsentationspläne** und **Formblatt 2 | Statistik** im Format PDF

#### **ÜBERSICHTSLISTE DER ABZUGEBENDEN UNTERLAGEN**

- » Präsentationspläne max. 1 Stk. max.100/150cm
- » Vorprüfexemplare max. 1 Stk. max.100/150cm
- » 1 Formblatt 1 – Verfasserbrief
- » 1 Formblatt 2 – Statistik
- » 1 Modell 1:500
- » 1 CD oder USB-Stick
- » Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

#### **B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

##### **Städtebauliche Lösung**

- » Lage und Dimensionierung sowie Gestaltung der Außenräume
- » Bezug zur Umgebung

##### **Funktionale Lösung**

- » Äußere und innere Erschließung
- » Zuordnung der Funktionsbereiche
- » Funktionalität der Gesamtlösung

##### **Baukünstlerische Lösung**

- » Entwurfsidee, Baukünstlerischer Ansatz sowie Gesamtstruktur
- » Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

##### **Ökonomische, ökologische Lösung**

- » Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb
- » Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien und Energieeffizienz

---

**C BEILAGEN**

- A 02 Oberlienz-Lageplan.zip
- A 03 Höhenplan mit Schichten.dwg
- A 04 Bestandspläne.zip
  
- B 01 Fotos .zip
  
- D 01 Raumprogramm WB Wohnanlage.XLSX
  
- E 01 Umgebungsmodell 1:500
  
- F 01 Formblatt 1 | Verfasserbrief.DOCX
- F 02 Formblatt 2 | Statistik.DOCX